

Zeitlicher Ablauf:

Mittagessen:

12.00 Uhr Eingangsstufe
13.45 Uhr Klasse 3 / 4

Hausaufgabenzeit:

13.15 - 14.15 Uhr Eingangsstufe
14.15 - 15.15 Uhr Klasse 3 / 4

Angebotszeiten:

Im Zeitraum von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr
finden die unterschiedlichen Angebote statt.

Betreuungszeiten:

jeweils von 11.45 Uhr bis 16.15 Uhr

Abholzeiten:

Abholzeiten der Schüler und -innen sind jeweils um 15.15 Uhr sowie
16.15 Uhr. Änderungen bitte vorher mit Frau Delvenne absprechen.

Personal:

Als Betreuungskräfte arbeiten zurzeit:

Frau Delvenne (ständige Ansprechpartnerin)
Frau Mertens
Frau Sommer (Hausaufgabenbetreuung)
Frau Mießen (Hausaufgabenbetreuung)

Sie werden unterstützt von Praktikanten und
Bundesfreiwilligendienstleistenden.

Unsere Angebote werden von fachlich und pädagogisch
qualifizierten Honorarkräften durchgeführt.

Zurzeit realisierte Angebote:

- Hausaufgabenbetreuung
- Französisch
- Englisch
- Naturprojekt
- Turnen
- Basketball
- gesunde Ernährung
- Töpfern
- PC-Kurs
- Kreativ-Kurs

Parallel zu allen Kursen haben die Kinder die Möglichkeit ihre Freizeit
frei zu gestalten.

Die Angebotswahl ist jeweils von Ferien zu Ferien verbindlich. Die
Angebote können von allen Schülern wahrgenommen werden. Schüler,
die nicht in der OGS angemeldet sind, entrichten einen
Unkostenbeitrag.

Anmeldung / Fristen:

Damit zeitige Planungen möglich sind, bitten wir um
verbindliche Anmeldung bis zum 25.03.2015.

Landeszuschüsse in Höhe von 935 € pro Kind werden bis zum Stichtag
Herbstferien 2015/ 2016 gewährt.

Ansprechpartner

Kath. Grundschule Mützenich	Förderverein KGS
c/o Gertrud Faymonville	c/o Winnie Bauer
Eupener Str. 70,	Eupener Str. 93
52156 Monschau	52156 Monschau
Tel: 02472-4145	Tel: 02472-970811
E-Mail: fv@kgs-muetzenich.de	E-Mail: info@winnie.de

Marita Delvenne (Leitung Offene Ganztagschule)
0175/9185749 (Betreuung) 02472-802878 (privat)
E-Mail: m.delvenne@web.de

Offene Ganztagschule

2015 / 2016



(Stand : 01.03.2015)

**Verbindliche Anmeldung
bis zum 25.03.2015**
erbeten!

Der Erlass

Mit Erlass vom **12.02.2003** wurden die Ziele und Grundsätze der offenen Ganztagschule (OGS) genannt und verbindlich erklärt:

Definition:

Die OGS bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit. In Kooperation mit vielfältigen Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur soll sie zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags eine bessere Förderung für alle Kinder ermöglichen. Die OGS eröffnet Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit.

Ziele:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote
- besondere Förderungsangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung

Voraussetzungen und Organisation:

- Schule, Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe arbeiten zusammen.
- Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den außerunterrichtlichen Angeboten, die Eltern, der Schulträger und die Kooperationspartner der Schule arbeiten zusammen.
- Besonders hervorgehoben ist die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Institutionen.
- Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der OGS ist freiwillig.
- **Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme bindet aber für die Dauer eines Schuljahres. Sie verpflichtet in der Regel für die Teilnahme an allen Tagen der Woche.**
- Der Zeitrahmen der OGS richtet sich nach dem Bedarf. Er erstreckt sich bis spätestens 16.15 Uhr, **mindestens bis 15.15 Uhr.**
-
-

Angebotsmöglichkeiten:

Die außerunterrichtlichen Angebote der OGS können je nach Bedarf insbesondere umfassen:

- Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf und für besonders begabte Schülerinnen und Schüler, z. B. Hausaufgabenhilfe, Förderkurse, Sprachförderung.
- Themenbezogene, klassen- und jahrgangsstufen-übergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte in unterschiedlich großen Gruppen.
- Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung sowie Bewegung, Spiel und Sport.
- Projekte der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem der außerschulischen Jugendarbeit.
- Für die teilnehmenden Kinder soll Gelegenheit für einen Imbiss oder eine Mahlzeit bestehen.
- Möglichkeiten zur Elternberatung.

Das Personal

Die Qualifikation des Personals sowie die Intensität des jeweiligen Personaleinsatzes in der OGS richten sich nach den Förder- und Betreuungsbedarf der Kinder. Über Lehrerinnen und Lehrer hinaus kommen für die Mitarbeit in Betracht:

- Erzieherinnen und Erzieher
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- andere Berufssparten (Musiklehrer - Künstler - Übungsleiter - Handwerker)
- therapeutisches Personal
-

Darüber hinaus können auch ehrenamtlich Tätige - Senioren - Eltern - ältere Schüler - Praktikanten oder Studierende bei Bedarf und Qualifikation eingesetzt werden.

Das Personal wird durch Fortbildungen entsprechend qualifiziert und unterstützt.

Die Mittel - Die Kosten

Die Räumlichkeiten - Landes- und Bundesmittel

Höhe und der Umfang der Förderung richten sich nach den tatsächlichen Schülern. Mindestens 25 Schülerinnen und Schüler müssen angemeldet sein. Dann ergibt sich folgende Förderung: 80.000 € für Umbau, Ausbau oder Erweiterung der Schule 25.000 € für Ersteinrichtung mit Lehr- und Lernmitteln; 10.000 € für Renovierung von geeigneten Räumen. Das Land trägt 90% der Kosten, die Stadt Mönchau 10%. Diese Gelder wurden in 2007 in die neuen Räumlichkeiten, Außenanlagen und Arbeitsmaterialien umgesetzt, es entstanden Betreuungsraum, Küche, Toberaum, und Atrium.

Laufende Finanzierung / Landesmittel:

Pro Schüler wird ein Festbetrag von 935 € gewährt. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler zugewiesen.

Was kostet die Betreuung zurzeit für Sie als Eltern?

Die Betreuungskosten richten sich nach Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese entnehmen Sie bitte aus folgender Tabelle:

Einkommensgruppe	Jahresbruttoeinkommen €	Monatlicher Elternbeitrag
1	bis 12.000 €	10 €
2	bis 24.000 €	20 €
3	bis 36.000 €	45 €
4	bis 48.000 €	65 €
5	bis 60.000 €	90 €
6	über 60.000 €	120 €

Geschwisterkinder zahlen 50% des Erstbeitrages. Das dritte Kind ist beitragsfrei.

Die OGS-Kinder haben für die Ferienbetreuungsmaßnahmen der Stadt Mönchau bei der Anmeldung Vorrang und werden mit 50% der Kosten seitens des Fördervereins bezuschusst.

Verpflegungskosten: **2,50 €** pro Mahlzeit (inkl. Getränke, Obst

Ihr Kind hat die Wahl, eigene Verpflegung mitzubringen oder über den Speiseplan sein Essen auszuwählen und gemeinsam mit allen anderen Kindern zu Mittag zu essen.

Wir organisieren diese Möglichkeit in Absprache mit Frau Delvenne. Eine kurzfristige Abmeldung vom Essen, z.B. bei Krankheit, ist bei Frau Delvenne morgens bis 9.00 Uhr unter 0175-9185749 möglich.